Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 23.04.2026

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Wirtz, Daniel
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei: ,
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-58/2026

Vorlage

für den

Gemeinderat am 07.05.2026

- öffentlich -

Bilanzierungshilfe Corona-Schäden und Ukraine-Krieg

Begründung:

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen (NKF-CIG NRW) und später dessen Erweiterung Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG NRW) ermöglichte den Gemeinden in NRW, die pandemiebedingten finanziellen Belastungen aus der Corona-Pandemie sowie mit dem Erweiterungsgesetz auch eventuelle kriegsbedingte Finanzlasten aus den laufenden Haushalten zu isolieren

Die finanziellen Schäden entstanden aus Mindererträgen oder zusätzlichen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung, sie belasteten also das Jahresergebnis. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen war gemäß § 5 IV NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW (NKF CUIG NRW) als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Hierzu war gemäß § 6 NKF CUIG NRW und dem dazu ergangenen Erlass des MHKBG NRW mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig eine Bilanzierungshilfe mit der Bilanzposition 00001 zu aktivieren. Natürlich kann es sich bei finanziellen Schäden nicht um eine echte Vermögensposition handeln, es handelte sich um eine reine Bilanzierungshilfe. Die finanziellen Mehrbelastungen oder Mindererträge wurden nicht ausgeglichen, sondern über die Bilanzierungshilfe lediglich rechnerisch in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung im Jahr 2026 hat der Gemeinderat nun das einmalig auszuübende Recht, einen Beschluss darüber zu fassen, ob die gebildete Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 erfolgsneutral aufgelöst wird (Ausbuchung gegen die allgemeine Rücklage). Ansonsten erfolgt ab dem Jahr 2026 die lineare erfolgswirksame Abschreibung (=Belastung des Jahresergebnisses) über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren.

Im Jahr 2020 war ein Betrag in Höhe von 163.876,18 € als Bilanzierungshilfe aktiviert worden, 2021 war es ein Betrag in Höhe von 99.803,27€. In den Jahren 2022 und 2023 konnten keine durch die Pandemie bedingten finanziellen Schäden ermittelt werden. Ebenso wurden keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen ermittelt, die direkt auf den

Krieg in der Ukraine zurückzuführen sind. Der Bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ist somit unverändert bei 263.679,45€. Eine detaillierte Beschreibung findet sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung in den Jahresabschlüssen 2020-2023.

Da der bilanzierte Betrag relativ gering ist, schlägt die Verwaltung vor, die Bilanzierungshilfe in einer Summe erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen. Diese rein bilanzielle Veränderung hat keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Vettweiß beschließt, die Bilanzierungshilfe nach dem NKF CUIG in Höhe von 263.679,45 € erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen.

Auswirkungen auf den Haushalt:
-KEINE-
Lediglich bilanzielle Veränderung, keine Auswirkungen auf Ergebnis- oder Finanzrechnung.